

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND + ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 85

Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund

Juli / Sept. 1934

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4** • Ruf 21478
Postcheckkonto Dortmund 11694 • Landesbank Münster i. W. Konto 14093, Deutsche Bank
Filiale Dortmund • Der Vorstand: **Meurer**, Dortmund • **Kuhweide**, Petershagen •
Gerling, Soest • **Lühmann**, Dortmund • **Seydel**, Bielefeld • Landesverwaltungs-
rat **Dr. Pork**, Münster • Landesfürsorgeverband • **Schwester Eugenie**, Paderborn,
Oberin der Provinzial-Blindenanstalt • **Grasemann**, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Blinder mit Führhund

Westfälischer Blumentag für Friedensblinde.

Der in der vorigen Nummer unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ angekündigte „Westfälische Blumentag für Friedensblinde“, welcher am 22. Juli stattfinden sollte, wurde durch das Gesetz über das Verbot von öffentlichen Sammlungen vom 3. Juli 1934 aufgehoben. Nach diesem Gesetz sind alle Sammlungen und jegliche Verkäufe von Gegenständen sowie der Kartenverkauf von Haus zu Haus bis zum 31. Oktober 1934 verboten. Ausnahmen können vom Stellvertreter des Führers genehmigt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Trotz vieler Bemühungen ist es uns nicht gelungen, die Genehmigung vom Stellvertreter des Führers auf Grund der Ausnahmebestimmungen zu erhalten. Sowohl die Provinzialverwaltung als auch die Reichsleitung der NSV, Berlin, haben sich tatkräftig für die Wiedergenehmigung eingesetzt, leider ohne Erfolg. Die Nichtabhaltung ist für uns doppelt schmerzlich, einmal, weil bereits die Blumen und alle Drucksachen versandfertig vorlagen und nun von uns bezahlt werden müssen, und zum anderen, weil wir hierdurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, und die Durchführung aller unserer Aufgaben infrage gestellt ist. Aber auch unsere Ortsgruppen haben den Ausfall des Blumentages als eine unbillige Härte empfunden, weil die Kassen leer sind, und sie nun nicht mehr in der Lage sind, in den dringendsten Notlagen zu helfen. Seitens des Westfälischen Blindenvereins wird alles versucht, auf anderen Wegen Mittel zu beschaffen. Auch ist die Abhaltung eines Blumentages für später geplant, wenn wieder Genehmigungen erteilt werden.

Das Konzertamt des Reichsdeutschen Blindenverbandes ist durch das Gesetz vom 3. Juli 1934 ebenfalls betroffen worden, und alle Zweigstellen des Konzertamtes müssen ihre Tätigkeit einstellen. Die Künstler und auch die Leiter der Konzertämter sind hierdurch in wirtschaftliche Not geraten und zum Teil ganz ohne Einkommen. Seitens des Reichsdeutschen Blindenverbandes und auch seitens einzelner blinder Künstler sind Eingaben beim Stellvertreter des Führers gemacht worden, die nach langem Hin und Her zu dem nachstehend abgedruckten Schreiben der NSDAP führten. Hieraus ist klar zu ersehen, daß das Konzertamt die Konzerte nicht mehr in der bisherigen Form — Kartenverkauf von Haus zu Haus — durchführen kann. Damit ist aber auch die Veranstaltung der Konzerte finanziell unmöglich. Wieweit noch eine andere Regelung infrage kommt, soll mit den zuständigen Stellen erwogen werden.

A b s c h r i f t.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Reichsleitung

Reichsgeschäftsstelle
München, Brienerstr. 45

München, den 22. 8. 1934

Reichsschatzmeister
Dr. H./Sch.

/ An den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.

Berlin SW 61.

B e t r.: Verbot öffentlicher Sammlungen
Blindenkonzerte.

Nach eingehender nochmaliger Prüfung der Frage, ob der Verkauf von Karten von Haus zu Haus für die Veranstaltung von Konzerten durch blinde Künstler unter das Verbotsgesetz vom 3. 7. 34 fällt, sowie nach wiederholter Rückfrage bei dem Herrn Reichsminister der Finanzen, der auf dem Standpunkt steht, daß das Verbot auch für Blindenkonzerte gilt, bin ich zu dem Entschluß gekommen, meine Genehmigung zum Vertrieb der Konzertkarten in der oben erwähnten Form nicht zu erteilen.

Im Hinblick auf die Not der vom Schicksal schwer Betroffenen bin ich jedoch ausnahmsweise bereit, ihnen zuzubilligen, daß vervielfältigte oder ge-

druckte Programme zur Verteilung gebracht werden, die lediglich den Zweck haben, das Publikum auf die Konzerte aufmerksam zu machen. Ein Verkauf von Karten hierbei darf unter keinen Umständen stattfinden.

Ich weise aber nachdrücklichst darauf hin, daß, wenn etwa mit dieser Zusatzgenehmigung durch skrupellose Agenten dadurch Mißbrauch getrieben wird, daß sie die Not der blinden Volksgenossen zu Ihren Gunsten ausnützen, ein sofortiges Gesamtverbot auch nach dieser Richtung hin erfolgt.

Heil Hitler!

gez. Unterschrift

L. S.

Protokoll des Westfälischen Blindentages am Sonntag, den 8. Juli 1934 zu Paderborn, Provinzialblindenanstalt.

Anwesend waren 33 Ortsgruppen, der Geschäftsführende Vorstand sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats mit insgesamt 169 Stimmen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung gegen 14¹⁵ Uhr und begrüßte die Erschienenen. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Ortsgruppen vertreten seien. Insbesondere begrüßte er den Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Herrn Dr. Gäbler. In kurzen Ausführungen wies Herr Kuhweide auf die Bedeutung des heutigen Tages hin. 3 wichtige Punkte ständen zur Beratung, und zwar Schaffung eines neuen Arbeitsfürsorgevereins, die Frage Blindenheim in Meschede und die Satzungsänderung des Westfälischen Blindenvereins e. V. Das Material sei den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen, und er hoffe, daß es dadurch möglich sei, die Tagung schnell und reibungslos abzuwickeln.

Der Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Herr Dr. Gäbler, begrüßte ebenfalls die erschienenen Volksgenossen und verließ der Hoffnung Ausdruck, daß die heutige Tagung zum Wohle der westfälischen Blinden verlaufen möge.

Punkt 1: Tätigkeits- und Kassenbericht.

Der Geschäftsführer Meurer wies auf die versandten Rundschreiben hin und stellte den Kassenbericht 1933, der den Ortsgruppen mit dem Prüfungsbericht des Vereinsbücherrevisors zugegangen war, zur Aussprache. Der Vereinsbücherrevisor, Herr Hübenthal, der anwesend war, gab einen kurzen Bericht über seine Prüfungstätigkeit. Nachdem einige Anfragen erledigt waren, wurde dem Vorstand und dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gab der Geschäftsführer noch einen ausführlichen Tätigkeitsbericht, der ohne Aussprache entgegengenommen wurde.

Punkt 2: Schaffung eines Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgevereins.

In Verfolg des auf dem letzten Westfälischen Blindentag gefaßten Beschlusses, wonach der Vorstand beauftragt wurde, eine selbständige Form für die Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins zu schaffen, legte der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins dem Westfälischen Blindentag einen Satzungsentwurf vor zur Schaffung eines Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgevereins. Die Satzungen wurden verlesen. Der Geschäftsführer gab entsprechende Erläuterungen hierzu. Zur Aussprache stand die Frage, ob der Westfälische Blindentag mit der Schaffung eines neuen Vereins in der vorliegenden Form einverstanden sei oder nicht. Zahlreiche Vertreter nahmen zu dieser Frage Stellung, und es wurde nochmals erörtert, ob nicht die Form einer Genossenschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung richtiger sei. Nachdem aber von Seiten des Vorstandes und insbesondere auch von Herrn Landesverwaltungsrat Dr. Pork darauf hingewiesen wurde, daß diese Frage schon des längeren innerhalb des Vorstandes erörtert worden sei, und man alle Möglichkeiten erwogen habe, sei man zu dem Schluß gekommen, daß nur durch die Schaffung eines neuen Vereins alle Aufgaben, die demnächst in bezug auf Berufsfürsorge durchzuführen seien, erfüllt werden könnten. Die Abstimmung ergab, daß die Mitglieder einstimmig für die Schaffung eines

Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgevereins im Sinne der vorliegenden Satzungen sind. Der Vorsitzende führte hierauf noch den Beschluß herbei, der ebenfalls einstimmig gefaßt wurde, daß alle Vermögenswerte der Verkaufsabteilung in den neu zu schaffenden Verein übergehen.

Punkt 3: Blindenheim Meschede.

Der schon mehrfach erörterte Plan, aus dem Blindenheim in Meschede eine „Milde Stiftung“ zu machen, wurde seitens des Vorstandes fallengelassen, und nach kurzer Aussprache beschloß die Tagung einstimmig, das Heim in Meschede beim Westfälischen Blindenverein zu belassen.

Punkt 4: Satzungsänderung.

Der Vorsitzende Otto Kuhweide wies darauf hin, daß die vorliegende Satzung vom Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes vorgeschrieben worden sei, und daß dieser wiederum Anweisung von der NSV-Reichsleitung erhalten habe. Aus diesem Grunde sei die Satzungsänderung notwendig und die Durchführung des Führergedankens erforderlich. Daß die Satzung auf dem Boden der nationalsozialistischen Bewegung stehen müsse, verstand sich von selbst. Nachdem Herr Direktor Grasemann noch auf einige inzwischen erfolgte Änderungen besonders hingewiesen hatte, wurde nach kurzer Aussprache der vorliegende Satzungsentwurf einstimmig angenommen. Des weiteren wurde der Vorsitzende ermächtigt, evtl. Änderungen der Satzung, welche vom Registerrichter gefordert würden, vorzunehmen. Herr Otto Kuhweide teilte hierauf im Namen des Vorstandes mit, daß er und mit ihm der gesamte Vorstand nach erfolgter Eintragung der Satzungsänderung sein Amt zur Verfügung stelle. Unter Vorbehalt der Eintragung der neuen Satzung wurde alsdann der Vereinsführer für den Westfälischen Blindenverein gewählt bzw. vorgeschlagen. Herr Otto Kuhweide wurde allein vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Ebenso wurde als stellvertretender Vereinsführer nur Herr Blindenoberlehrer Gerling vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Als Mitglieder für den Führerrat wurden vorgeschlagen: die Herren Seydel, Bielefeld — Lühmann, Dortmund — Thomas, Herford — Reß, Bielefeld — Dölling, Soest — Lüdtke, Gelsenkirchen. Zum Schluß wurde auch noch der bisherige ehrenamtliche Geschäftsführer Meurer einstimmig wiedergewählt.

Punkt 5: Verschiedenes.

Hierauf wurde verzichtet. Herr Kuhweide dankte allen für die rege Beteiligung an der Beratung. Besonderen Dank erstattete er der Leitung der Provinzialblindenanstalt Paderborn, Schwester Eugenie mit ihren Helfern und Mitarbeiterinnen, für die überaus gastreiche und liebevolle Aufnahme.

Schluß der Sitzung gegen 17 Uhr.

Gründungsversammlung des Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgevereins am Sonntag, den 8. Juli 1934 zu Paderborn, Provinzialblindenanstalt.

Beginn der Sitzung 17 Uhr.

Zur Gründung eines Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgevereins hatten sich 39 Personen eingefunden. Die Leitung der Besprechung übernahm Herr Kuhweide, Petershagen. Er wies auf die Notwendigkeit zur Schaffung eines Blindenarbeitsfürsorgevereins hin und betonte, daß es gerade zur Jetztzeit notwendig sei, die berufstätigen Blinden besonders zusammenzufassen. Nach kurzer Aussprache wurde die vorliegende Satzung für den zu schaffenden Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgeverein einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß der zu bildende Vorstand innerhalb eines Jahres wieder eine Mitgliederversammlung einberufen solle, um die vorliegende Satzung nochmals eingehend auf Grund der gemachten Erfahrungen zu beraten. Auch soll auf Wunsch der Mitglieder der zu bildende Beirat möglichst bald zu einer Besprechung einberufen werden. Man schritt dann zur Wahl des 1. Vorsitzenden. Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurde Herr Otto

Kuhweide, Petershagen. Als Mitglieder für den Beirat wurden vorgeschlagen: die Herren Lühmann, Dortmund — Wittwer, Buer — Stein, Iserlohn — Keimer, Attendorn — Thomas, Herford — Massenber, Buer — Dölling, Soest — Gerling, Soest — Gatenbröker, Wanne-Eickel — Dr. Zernecke, Detmold — Oberin der Provinzialblindenanstalt Paderborn. Der Vorsitzende, Herr Otto Kuhweide, wurde ermächtigt, evtl. Aenderungen, welche vom Registerrichter gefordert werden, in der Satzung vorzunehmen. Nach einem kurzen Schlußwort wurde die Versammlung geschlossen.

Das Blindenhandwerk

Handwerksinnung und Reichsverband des Blindenhandwerks.

Im Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 65, Seite 493 ff. vom 19. 6. 1934 ist die 1. Verordnung der Reichsregierung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erschienen. Sie regelt den vorläufigen Aufbau der Handwerkerinnungen und der Kreishandwerkerschaften, sowie die Ehrengerichtsbarkeit des Handwerks.

Die Verordnung ist für das Blindenhandwerk deshalb von besonderer Bedeutung, weil in ihr auch eine Bestimmung enthalten ist, in der der Reichsverband des Blindenhandwerks erwähnt wird, der noch nicht errichtet ist, dessen Errichtung nun aber mit Bestimmtheit erwartet werden kann. Da die Bestimmungen sehr umfangreich und für die blinden Handwerker wichtig sind, empfehlen wir jedem blinden Handwerker, sich das Reichsgesetzblatt selbst bei seiner Postanstalt zu bestellen (Preis 30 Pfg.) und eingehend nachzulesen.

Den Bestimmungen der Verordnung unterliegen die Gewerbetreibenden, die in die Handwerksrolle eingetragen sind (selbständige Handwerker), sowie die in ihren Betrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge (Betriebsgefollschaft). Die Handwerkerinnung ist der örtliche Zusammenschluß aller in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerkszweiges oder verwandter Handwerkszweige. Die Innungen werden von den Handwerkskammern errichtet und zwar mit dem Erlaß der Satzung.

Vollständige Klarheit über die Zugehörigkeit der blinden Handwerker besteht noch nicht, weil der Reichsverband des Blindenhandwerks, der geschaffen werden soll, noch nicht besteht. Hierin wird eine Regelung getroffen werden müssen. Bevor aber die Satzungen und Richtlinien des Verbandes nicht bekannt sind, ist es wohl ratsam abzuwarten, wie das Blindenhandwerk sich organisiert. Die Zugehörigkeit zu einer Fachinnung, die ja später Pflichtinnungen werden sollen oder zum Teil schon sind, ist notwendig. Da aber viele unserer blinden Handwerker mehrere Berufe ausüben und somit zu mehreren Innungen gehören müßten, ist ausdrücklich vorgesehen, daß nur bei einer Innung ein Beitrag gezahlt werden soll. Aber auch hierüber wird der noch zu schaffende Reichsverband des Blindenhandwerks Klarheit bringen. Sobald Näheres bekannt ist, erhalten die blinden Handwerker durch die Fachzeitschriften oder, falls erforderlich, durch Rundschreiben Nachricht.

Aenderung der Gewerbeordnung.

Mit Gesetz vom 3. Juli 1934 ist die Gewerbeordnung wie folgt geändert worden:

Auszug:

Im § 56a wird als Abs. 2 folgende Vorschrift angeführt:

„Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ist ferner das Feilhalten von Waren und das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren unter Bezugnahme auf die Beschäftigung von Blinden oder auf die Fürsorge für solche, es sei denn, daß die Waren von Blinden handwerksmäßig hergestellt (Blindenwaren) und von der Stelle, die sie zuerst in den Vertrieb gibt, mit ihrer eigenen Bezeichnung (Ursprungsbezeichnung), dem vorge-

schriebenen Blindenwarenzeichen und dem Kleinhandelsverkaufspreis versehen sind. Der Reichswirtschaftsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister die zur Durchführung und Ergänzung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

Wieweit sich diese Aenderung zugunsten des Blindenhandwerks auswirken wird, kann heute noch nicht gesagt werden, da die angekündigten Ausführungsbestimmungen noch fehlen. Es ist auch fraglich, ob die Ausführungsbestimmungen bis zum 1. Oktober 1934, Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, herauskommen werden. Immerhin darf aber schon heute gesagt werden, daß hierdurch die unlauteren Einrichtungen und die gewissenlosen Personen ihr Treiben erschwert bekommen. Ob und wieweit in Zukunft bei dem Vertrieb von Blindenarbeiten auch noch fabrikmäßig hergestellte Handelsware mit vertrieben werden darf, liegt noch nicht fest. Eine Einschränkung zugunsten der blinden Handwerker wird unter allen Umständen erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks wird ihre Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung einladen, um die schwebenden Fragen zu beraten. Auch hierüber werden wir später berichten.

Petershagen und unsere Arbeitswerkstätten.

Nachdem die Nachrichten unseres Vereins von April/Juni dieses Jahres ausführlich über das schöne Weserstädtchen Petershagen, über seine historische Bedeutung und insbesondere über Stätten, wo heute unsere Blindenwerkstätten aufgebaut sind, berichtet hatten, fühlen wir uns heute verpflichtet, einmal das mitzuteilen, was uns Insassen der Werkstatt erfreut und bewegt.

Als wir zu 5 Schicksalsgefährten zum 25. April ds. Jrs. vom Westfälischen Blindenverein nach Petershagen berufen wurden, fanden wir auf Grund der gut vorbereiteten Arbeit dort eine Heimat im wahrsten Sinne des Wortes. Von unseren Quartierwirten freudigst begrüßt, in hellen geräumigen Zimmern untergebracht unter Zusicherung einer guten und ausreichenden Verpflegung, war der erste Eindruck der denkbar günstigste.

Freudig erwarteten wir den Bezug unserer Werkstätten, über deren Beschaffenheit und sorgfältige Einrichtung wir uns am nächsten Tage überzeugen konnten. Große helle Räume empfingen uns, und unter Anleitung unseres Werkstättenmeisters begann nun ein frohes Schaffen. Tag für Tag kamen neue Schicksalsgefährten, um für die Zukunft ihren Arbeitsplatz mit uns gemeinsam hier aufzurichten, so daß sich bei der Einweihung unserer Werkstätten am 9. Mai dieses Jahres bereits 17 arbeitsfreudige und lebensbejahende Menschen zusammengefunden hatten.

Mit der Werkstättenleitung sind unsere Arbeitsbedingungen sowie unsere Arbeitszeit nach unseren persönlichen Wünschen geregelt und durch den festgesetzten Akkordlohn ist der Verdienst gewährleistet. Darüber hinaus sind wir in unserer Freizeit unabhängige, freie Menschen, die sich am politischen wie am gesellschaftlichen Leben Dank dem Entgegenkommen der Bevölkerung Petershagens rege beteiligen können: Spaziergänge mit den Familien unserer Wirte, Teilnahme an örtlichen Festlichkeiten und Beitritt in gesellige Vereine des Ortes, alles dies hat dazu beigetragen, daß wir eine Heimat, wie wir sie uns schon lange gewünscht hatten, gefunden haben. Aber auch alle uns persönlich interessierenden Fragen werden nicht vernachlässigt. So gründeten wir im Anschluß an die Ortsgruppe Minden eine Zelle Petershagen. Vereins- und alle uns Blinden interessierenden Fragen werden hier erörtert. Unterhaltungs- und Leseabende sind vorgeesehen, gemeinsame Ausflüge werden veranstaltet, und in einer eigens für uns eingerichteten Badestelle in der Weser können wir erfrischende Bäder nehmen; der Kameradschaftsgeist wird gepflegt. So sind alle Voraussetzungen geschaffen, die ein harmonisches und glückliches Zusammenleben bedingen.

In der Erkenntnis, daß nicht alle unsere Schicksalsgefährten in der Provinz solche Lebensbedingungen haben, die man glücklich und harmonisch

nennen kann, hier in Petershagen aber noch genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, rufen wir allen lebensfrohen und arbeitswilligen Schicksalsgefährten zu: Kommt zu uns, wir wollen Euch mit offenen Armen empfangen, werdet mit uns lebensbejahende Menschen, die durch ihrer Hände Arbeit beglückt, in der Volksgemeinschaft zum Wohl aller ihren Platz voll ausfüllen!

Die Insassen der Werkstätten

Petershagen,

Jost, Zellenleiter.

Neue Gartenanlagen beim Blindenheim Meschede, Sommer 1934.

Das zum Heim gehörende 2 $\frac{1}{2}$ Morgen große Gelände, westlich vom Blindenheim, ist im Laufe des Sommers 1934 nach vielen Erdbewegungen und Gartenarbeiten ein herrliches Fleckchen zum Ruhen und zum Spazieren gehen geworden. Herr Landesbaurat Gonser verschönte sein Werk — das Blindenheim — durch den künstlerischen Plan der Anlage, dabei weise auf einen späteren Anbau Rücksicht nehmend. Herr Fietz, der unermüdliche Freund unseres Hauses, führte die bautechnischen Anordnungen als Berater aus. Herr Obergärtner Fuchs zog mit seinem Motörchen unentwegt bei Sonnenschein und Gewitterregen von Soest über den Stimmstamm nach Meschede, um die gartenarchitektonischen Anlagen zu beaufsichtigen.

Hinter einer ungefähr 75 m langen Bruchsteinmauer an der Straßenflucht ist die Böschung mit 500 Halbedelrosen in roter und weißer Farbe bepflanzt. Die Rasenflächen können als Liegewiesen benutzt werden; als Hintergrund der Ruheplätze grüßen Flieder- und Lärchengruppen das Auge sowie Edelhaselnuß-, Taxusstauden, Forsythien, und Brutusstämme. Gladiolen, Dahlien leuchten in bunter Pracht.

Von der vorderen Eingangspforte des Heims führen sanft ansteigende Wege um und durch das Gelände, mit dem so beliebten Leitdraht zur Führung versehen. Roter Kies aus dem Steinbruch der Deitmecke gibt den Wegen eine glatte Oberfläche. Eine 45 m lange niedere Bruchsteinmauer, mit Platten belegt, bietet Sitzplätze für müde Leute. Hinter ihr schließt eine Trockenmauer mit seltenen Blumen und niederen und hohen Stauden den oberen Teil des Geländes ab. Von hier kann man herrlich Meschede mit seinen schönen Bergen überblicken. Ein reizvolles Bild! Vor der Mauer grünt der Rasen des 20×35 m großen Sportplatzes. Den Abschluß nach Süden bilden Ligusterhecken. Auf der Westseite des Rasens liegt die Sprunggrube, 4×4 m groß, von Edelhaselnußsträuchern umsäumt.

Eine große Rundung auf dem höchsten Teil des Geländes ist frei geblieben. Dort erhofft man später durch einen gütigen Spender ein wetter- und windgeschütztes Gartenhaus mit Glaswänden errichten zu können.

Das ganze Gelände nord- und westwärts ist umgeben mit einer vierreihigen Tannenpflanzung, die in wenigen Jahren vor Nord- und Westwinden schützen wird.

Die neue Gartenanlage steht ostwärts in Verbindung mit den alten Parkanlagen des Heims. Sie mündet auf den auf der Nordseite sanft ansteigenden Bergweg.

In der Muldenwiese wurden auf Anregung von Herrn Obergärtner Fuchs Obstbäume gepflanzt, die hoffentlich bald gute Früchte bringen. Auf seinen Wunsch entstand an der Seite der Vordertreppe des Heims eine mit Platten belegte unterbrochene Anpflanzung — im Volksmund Steingarten genannt.

Das ganze, so mit Liebe, mit Berücksichtigung der Wünsche der Blinden künstlerisch Geschaffene, wird eine wunderbar idyllische Stätte werden.

Möchten viele Besucher in den kommenden Jahren dort die erhoffte Rast und Erholung finden.

Schalke 04 zu Besuch in Meschede.

Die Deutsche-Fußballmeister-Elf besichtigt das Blindenheim.

Unter Führung seines Vorsitzenden Unkel stattete der Deutsche Meister im Fußball, Schalke 04, dem Blinden- Alters- und Erholungsheim in Meschede einen Besuch ab. Das Heim war reich beflaggt, und freudig wurden die Spieler von den Blinden erwartet. Im Kraftwagen kamen die Spieler am Heim an und wurden durch die Heimleitung auf das herzlichste begrüßt. Als Vertreter des Bürgermeisters war Herr Stadtobersekretär Klein erschienen, da der Bürgermeister verhindert war. Nach den Begrüßungsansprachen wurde das Frühstück auf der Heimterrasse eingenommen, und anschließend fand ein Rundgang durch das Heim und seine Anlagen statt. Die Schalker dankten für die gastreiche Aufnahme. Insbesondere freuten sich einige blinde Gäste, welche früher auch Fußball gespielt hatten, über diesen Besuch. Ein ausführlicher Bericht über den Besuch wurde in den Tageszeitungen mit einem Bild der Schalker und dem Heim im Hintergrund veröffentlicht.

Schicksale und Schicksalsverbundenheit blinder Frauen.

Von Dr. Hildegard Mittelsten-Scheid.

Die letzten Strahlen der Sonne dringen durchs Fenster, als ob sie noch schnell einen Abschiedsgruß für den heutigen Tag bringen wollten. Sie erleuchteten ein Zimmer, das mit mehr Möbeln und Hausrat angefüllt ist, als ihm ursprünglich zukam — in heutiger Zeit kein ungewohntes Bild. Aber bei aller Enge herrscht peinliche Ordnung und Sauberkeit in der Stube. Wem gilt der Gruß der Sonnenstrahlen? Dem blinden Mädchen dort auf dem Fensterplatz? Die Dunkelheit, die über ihrem Leben liegt, wird doch durch keine Lichtspende erhellt? Um so begieriger nimmt sie die Wärmekraft der Strahlen auf, die schon den Vorfrühling ahnen läßt. Sie läßt ihr Strickzeug sinken und dehnt die schmalen Schultern; über ihr blasses Gesicht, das sie der Sonne zuwendet, huscht ein Freudenschein. Dann nimmt die Sehnsucht ihre Gedanken auf ihre Flügel und trägt sie hinaus ins Weite. Auch sie möchte gern manchmal ins Freie wie in jungen Jahren. Aber nur selten verläßt sie jetzt das Haus. Denn mit dem altmodischen, schadhaften Mantel läßt sie sich nicht mehr gern auf der Straße sehen, und die dünn gewordenen Schuhe schützen nicht genug vor Nässe und Kälte. Früher war das anders, als ihre Eltern noch lebten. Auch die ersten Jahre nach deren Tode erscheinen ihr in der Rückschau verhältnismäßig leicht, weil sie damals meistens Arbeit hatte. Nur selten liebten die Bestellungen auf Stühle ganz aus, und Zeiten geringen Absatzes konnte sie nutzbringend durch Handarbeiten verwenden. Welch wunderfeine Spitzen entstanden damals unter ihren geschickten, fleißigen Händen! Besondere Freude machte es ihr, im Dienste der Kirche Spitzen für Altardecken stricken zu dürfen. All das gehört der Vergangenheit an. Arbeitslosigkeit und wachsende Vereinsamung füllen die Gegenwart aus. Und doch — auch die heutige Zeit birgt Freude und Hoffnung für sie: Bis jetzt war es ihr noch möglich, in ihrem kleinen Reich selbständig zu schalten und zu walten. Die Winterhilfe hat sie vor Hunger und Kälte geschützt, und manchmal bringt die Post oder eine mündliche Unterredung ihr eine Bestellung auf eine Handarbeit. Und die Zukunft schaut sie auch nicht mehr so trübe an wie früher: Der Rundfunk, ihr bester Freund und Künder großer Ereignisse, bringt ihr Nachrichten von der Hebung des Arbeitsmarktes. Da dringt auch in ihr Herz wieder die Hoffnung auf bessere, arbeitsreichere Tage...

Ein großes Geschäftshaus in der Stadt. Der heute neu eingestellte Abteilungschef Roth geht mit nervöser Hast in seinem Büro auf und ab. Er muß noch viele orientierende Fragen stellen. Soeben hat er erfahren, daß die Stenotypistin, der er seine Briefe diktieren muß, blind ist. Wie

kann man ihm das zumuten! Wird er nicht mit Rücksicht auf die Blinde das Tempo des Diktates stark verlangsamten müssen? Und wird er nicht kostbare Zeit mit der Verbesserung zahlreicher Schreibfehler vergeuden müssen, da die Stenotypistin ja die Maschinenschrift nicht lesen kann? — Seine unmutigen Gedanken werden durch das Eintreten des jungen Mädchens unterbrochen. Der Abteilungsleiter Roth muß sich eingestehen, daß er durch den Eindruck ihrer Erscheinung angenehm überrascht ist. Ihrem hübschen Gesicht sieht man auf den ersten Blick das Gebrechen nicht an, und ihre Kleidung ist flott und elegant wie die ihrer Kolleginnen. Freundlich begrüßt sie den Chef, geht mit ruhiger Selbstverständlichkeit zur Schreibmaschine und spannt Schreib- und Durchschlagbogen ein. Das Diktat beginnt. Mit wachsendem Staunen beobachtet Roth die rasche Treffsicherheit der geübten Finger. Nach kurzer Zeit sind beide so aufeinander eingestellt, daß die Arbeit gut und schnell vor sich geht. Die Durchsicht zeigt, daß Roth seine vorgefaßte Meinung gründlich ändern muß, denn er hat eine saubere, fehlerfreie Niederschrift vor sich. Noch einmal blickt er gespannt auf, als der erste Briefumschlag adressiert werden muß. Ist die richtige Einteilung und das Unterstreichen ohne Hilfe des Auges möglich? Auch diese Arbeit kann die Blinde mühelos und sorgfältig ausführen, indem sie die Einstellung an einer tastbaren Skala abliest. Roth schämt sich seines Vorurteils und will etwas Freundliches sagen. „Was treiben Sie nun nachher am Abend? Sind Sie dann sehr einsam?“ Das junge Mädchen lacht hell und vergnügt. „Einsam bin ich durchaus nicht. Ich habe einen großen Bekanntenkreis. Heute abend gehen wir zu mehreren ins Theater.“ „Haben Sie denn Genuß von der Vorstellung, ohne sehen zu können?“ „Großen Genuß! Ich erlebe alles mit ganzem Herzen mit.“ Nun weiß Roth, daß auch dieses Mädchen sich mit jugendfrischem Willen zur Lebensfreude ein Stück der schönen Welt erobert hat....

An einem regnerischen Morgen drängen sich die Menschen aus der Straßenbahn. Sie alle haben es eilig: sie wollen zur Arbeit. Unter den vielen ist ein junges Mädchen, das von einem Hunde geführt wird, eine Blinde. Sicher und gut führt der treue Hund sie über den Straßenübergang. Beide, das Mädchen und der Hund, wissen ihren täglichen Weg genau: Sein Ziel ist ein großes, neuzeitlich eingerichtetes Krankenhaus. Aber nicht als Kranke geht die Blinde in das Haus so vieler Leiden, sondern als Heil- und Freudebringerin. In dem freundlichen, ihr zur Verfügung gestellten Zimmerchen macht Freya, ihre treue Führerin, es sich nach ihrer Gewohnheit bequem. Ihre Herrin streicht ihr noch einmal liebevoll über den Kopf, um sich dann der Bäderabteilung zuzuwenden. Dort bereitet eine Schwester schon ein Heilbad und richtet verschiedene Heilapparate vor. Die Blinde hat die Massagen auszuführen, und so ergänzen sich die beiden, die gute Kameradschaft halten. Nun kommt ein Patient nach dem anderen. Teils gehen sie zu Fuß, teils werden sie im Fahrstuhl gefahren oder auf Bahren getragen. Aus dem Massageraum hört man wohl bisweilen ein leises Stöhnen, aber weit überwiegend fröhliches Lachen und Plaudern. Die Blinde erkennt jeden Kranken an der Stimme — schon das macht Freude. Frohsinn und Heiterkeit durchstrahlt das Zimmer, in dem sie arbeitet. Dabei ist ihre Tätigkeit nicht nur für die Kranken manchmal schmerzlich, sondern auch für sie selbst keine geringe Anstrengung. Darum schmeckt ihr auch nach dem Mittagsläuten das Essen so gut. Eine halbstündige Pause benutzt sie trotz des leisen Regens zu einem Gang durch den Krankenhausgarten, von Freya begleitet. Dann geht es mit frischen Kräften an den schwereren Teil der Tagesarbeit: Nun müssen die Bettlägerigen besucht und massiert werden. Die Blinde findet die einzelnen Stationen und Kranken gut allein. Da muß sie manches aufmunternde Trostwort sprechen, und wenn sie auch viele Pflichten der eigentlichen Krankenpflegerin nicht erfüllen kann, so vermag sie doch manche lindemde Handreichung zu tun: ein Glas Wasser zu holen, Kissen aufzuschütteln und dgl. Gegen Abend begibt sie sich mit Freya auf den Rückweg, müde von der Arbeit, aber innerlich befriedigt und voll Freude auf ihr bescheidenes Heim, in dem die Mutter schon auf sie wartet....

Ihnen allen gemeinsam ist ihr Schicksal, und in diesem Schicksal fühlen sie sich verbunden. In solcher Verbundenheit haben sie sich zum Verein blinder Frauen Deutschlands zusammengeschlossen. Die Handarbeitszentrale des Vereins hat es sich zur Aufgabe gemacht, blinden Frauen durch Vermittlung von Heimarbeit einen Nebenverdienst zu verschaffen. Sie bildet die Handarbeiterinnen durch eine Fachzeitschrift, durch Kurse und Einzelunterricht so aus, daß ihre Leistungen auf dem Markt konkurrenzfähig werden. Sie besorgt verbilligtes Material und moderne Muster, veranstaltet und beteiligt sich an Ausstellungen und macht die ihr zugesandten Arbeiten durch letzte Zubereitung und fachgemäße Verpackung verkaufsfertig. Wer Freude an einer geschmackvollen Strick-, Häkel-, Web-, Bast- oder Perlarbeit hat, an hübschen Decken und Taschen, Bettschuhen, Untersätzen, Gürteln, Westen, Eierwärmern, Topfanfassern, handgewebten Badeteppichen usw., und wer zugleich durch den Kauf einer solchen Arbeit eine Blinde froh machen will, der wende sich an die Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands, Wertheim a. M., Blindenheim. Vor kurzem ist es dem Verein gelungen, dank dem freundlichen Entgegenkommen der zuständigen Stellen behördliche Aufträge zu bekommen, wodurch es möglich wurde, eine Anzahl blinder Maschinenstrickerinnen laufend zu beschäftigen.

Für eine kleine Gruppe von Schicksalsgenossinnen, die sich nach einem behaglichen Heim sehnen, hat der Verein in dem, dem Reichsdeutschen Blindenverband gehörenden „Haus Feuerstein“ in dem hübschen badischen Städtchen Wertheim a. M. ein solches Heim geschaffen, das auch blinde und sehende Erholungsgäste beiderlei Geschlechts aufnimmt. Außer den Dauer- und Erholungsgästen beherbergt das Heim die Handarbeitszentrale und blinde Schülerinnen, die sich in Handarbeiten, im Maschinenstricken, Stuhlflechten, Schreiben und Lesen der Blindenschrift, im Bedienen der Schreibmaschine oder in hauswirtschaftlichen Arbeiten ausbilden wollen.

Dem Gedankenaustausch, der Belehrung und Freude dient die Vereinszeitschrift „Die Frauenwelt“, die sechsmal im Jahre erscheint. Sie bringt Aufsätze über Gegenwartsfragen, insbesondere über das Blindenwesen und Frauenfragen, Berichte aus dem Leben einzelner, oft im vertraulichen Plauderton geschrieben, eine Räselecke und eine Haushaltungsbeilage mit Rezepten und hauswirtschaftlichen Winken und verständnisvollem Eingehen auf die besonderen Schwierigkeiten der blinden Hausfrauen, wird sie doch von einer solchen nichtsehenden Hausfrau selbst herausgegeben. „Die Frauenwelt“ ist wohl der unmittelbarste Ausdruck der starken Schicksalsverbundenheit der vielen Einzelnen.

Wohl bedürfen die blinden Frauen zur Meisterung ihres Schicksals der helfenden Hände der Sehenden, die sie immer dankbar ergreifen. Aber die entscheidenden Schritte dabei müssen sie doch — wie jeder Mensch — selbst tun. Eine starke Stütze aber ist ihnen das Bewußtsein der Schicksalsverbundenheit mit anderen, die ihr geistiges Auge vom kleinen Selbst fort auf Mitmenschen in ähnlicher Lage lenkt. Ist diese Blickrichtung einmal eingeschlagen, so werden die blinden Frauen reif für die Volksgemeinschaft und ihre größere Schicksalsverbundenheit.

Aus „Deutscher Blindenfreund-Kalender 1935“.

Opa Pfaff heimgegangen!

Allen Gästen und Besuchern des Mescheder Heims, denen der alte 83-jährige Herr Pfaff, „Opa Pfaff“, lieb und vertraut geworden, war sein Heimgang am 4. Juli d. J. ein schmerzlicher Verlust. Wenn sich sonst alte Bäume schlecht verpflanzen lassen, Opa Pfaff war seit 4 Jahren im Blindenheim fest verwurzelt. Er fühlte sich so wohl in seinem Zimmer, wo er so oft stille Stunden des Beisammenseins mit Opa Ressel, mit und ohne Schwiegermutter, — dem beliebten Gläschen Wein — verlebte. Wie nahm er regen Anteil an dem Leben des Heims. Als erster zog er morgens

in den Berg mit seiner Nora, seiner treuen, vierfüßigen Freundin. Auf seiner Lieblingsbank lauschte er dem Vogelgesang, hörte Gottes Walten in der Natur. Er saß dann am Rundfunk zum Morgenruf, zu ernstesten und heiteren Konzerten und Vorträgen. Jeder freute sich über seine geistige Frische. Wie sprudelte sein Frankfurter Dialekt, wenn er höchst anschaulich über seine Berufsfahrten durch Deutschlands Gauen zu Fuß oder per Achse berichtete. Viel Liebe hat er im Heim erfahren, viel Liebe dem Heim entgegengebracht! Opa Pfaff werden wir nicht vergessen. Er ruhe in Frieden!

Schwester Hedwig!

Aus unseren Ortsgruppen.

Ortsgruppe Minden.

Nachruf.

Ein schwerer Schlag traf unsere Ortsgruppe am 18. August durch das Dahinscheiden unseres sehenden Beistandes, Herrn Hubert Bruns. Der Verstorbene war seit dem Jahre 1927 als Schriftführer bei uns tätig. Er hat in dieser Zeit neben seinen geschäftlichen Arbeiten, die er treu und gewissenhaft durchführte, uns die Wege zu allen privaten und behördlichen Stellen vermöge seiner guten Beziehungen geöffnet. In allen kritischen Lagen ist uns sein guter Rat stets wertvoll gewesen. Als Mensch haben wir ihn besonders schätzen gelernt, war er doch allezeit bemüht, in dem Wechselspiel des Lebens immer das Gute hervor zu heben. Sein Geist wird in unserer Mitte weiterleben. Noch über das Grab hinaus werden wir sein Andenken in Ehren halten.

Gestorben.

Gestorben sind in den Monaten Juli bis September 1934:

Ludwig Voß, Dortmund-Derne; Friedrich Schröder, Schwalenberg; Ewald Aufermann, Hagen; Josef Schreiber, Buer-Hassel; Karl Specht, Oberwengern; Pauline Kaiser, Gelsenkirchen; Helene Lübke, Hüsten; Karl Stör, Witten; Friedrich Drogies, Dortmund; Luise Köster, Velmede; Frau des Mitgliebes Sellmann, Witten.

Blinden-Erholungsheim, Meschede-Ruhr

des Westf. Blindenvereins e. V. — Nördelstr. 33 — Ruf 315

Zentralheizung — Fließendes Wasser — Auf Wunsch Einzelzimmer — Ärztliche Beratung
Höhensonne — Bäder — Auch im Winter geöffnet. 8—10 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Pensionspreis für blinde Mitglieder RM 2,—
Begleiter RM 2,50 pro Tag, einschließlich Bedienung.
Soweit Platz vorhanden, werden auch Sehende allein,
Freunde und Gönner der Blindensache, aufgenommen.

Zehn Bitten der deutschen Blindenführhunde an das Publikum.

Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61,
Belle-Alliance-Straße 33, Zentralorganisation der deutschen Blindenvereine.

1. **Streichelt uns nicht**, weder am Kopfe noch an anderen Stellen! Ihr lenkt uns ab und erschwert uns nur die Erfüllung unserer Pflicht. Und — wir wollen es offen sagen — die Liebkosungen der Fremden sind uns ganz gleichgültig.

2. **Lockt uns nicht**, weder auf der Straße noch in den Wagen der Verkehrsmittel noch im Gasthauszimmer. Wir müssen bei unserem Herrn bleiben und werden durch eure Lockungen nur verführt und mit unserem Pflichtgefühl in Zwiespalt gebracht.

3. **Füttert uns nicht!** Unsere Liebe geht zwar auch durch den Magen, aber wir dürfen nur einen lieben, unsern Herrn! Also eßt Kuchen und Zucker allein, behaltet die Knochen auf dem Teller und werft sie nicht auf den Boden des Gasthauszimmers. Wir erhalten genügend Futter zu Hause.

4. **Wollt ihr uns beim Führen helfen**, so geht bitte an der rechten Seite unseres Herrn. Leitet ihn durch Worte und nicht durch Zupfen am Ärmel.

5. Warten wir an einem **Straßenübergang**, so sagt laut „Frei“, wenn wir den Damm überschreiten können. Dann führen wir unseren Herrn schon allein schnell auf die andere Seite.

6. Weichen wir einem **Hindernis** (z. B. einer Absperrlatte bei Dacharbeiten) nicht aus, so laßt es stehen, denn unser Herr muß uns nochmals an dasselbe heranführen, damit wir es beachten lernen! Nur so behalten wir, was wir in der Dressurzeit gelernt haben: Schutz unseres Herrn vor Verletzungen und Unfällen.

7. **Habt ihr eigene Hunde**, so paßt wohl auf, daß diese uns nicht bei unserer schweren Arbeit belästigen, uns beschnüffeln oder gar beißen. Besonders wir armen Hündinnen werden von aufdringlichen Rüden gar oft geplagt und in rücksichtslosester Weise beim Führen behindert.

8. **Belästigt uns nicht** durch neugierige Blicke oder gar durch Nachlaufen, um zu sehen, wie der Hund führt. Sagt nicht, daß es Mitleid sei, was euch hierzu veranlaßt! Solches Mitleid verletzt uns beide. Haltet auch andere davon ab, ihr Interesse auf uns zu richten. Wir fallen schon genug auf, und es bedarf nicht des so oft gehörten Rufes: „Sieh doch, der Hund führt den Blinden.“ Für verständnisvolle und unauffällige Hilfe sind wir aber immer sehr dankbar.

9. Glaubst du nun, liebes Publikum, das Recht zu haben, dich über einen Herrn beschweren zu müssen, so wende dich nur an den örtlichen Blindenverein oder an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V. Dort allein hat man Verständnis für uns beide.

10. **Wir danken euch** im stillen für jede Hilfe, die ihr uns und unserem Herrn leistet. Am meisten aber helft ihr uns, wenn ihr diese Bitten erfüllt!

Aus „Deutscher Blindenfreund-Kalender 1935“.

Westfälischer Blindenverein e. V.

Zentralorganisation aller westfälischen Blinden.

Geschäfts- und Auskunftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4, Fernruf 21478
Sonderbeilage zu Nr. 85 der Nachrichten, Juli/September 1934.

SATZUNG

des Westfälischen Blindenvereins e. V.

§ 1.

Name, Sitz, Verbreitungsgebiet.

Der Verein führt den Namen „Westfälischer Blindenverein e. V.“. Er hat seinen Sitz in Dortmund und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Dortmund eingetragen. Das Vereinsgebiet umfaßt die Provinz Westfalen und die Länder Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. Der Westfälische Blindenverein e. V. gehört dem Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin, als ordentliches Mitglied an. Der Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin, hat uneingeschränktes Aufsichtsrecht über den Westfälischen Blindenverein e. V. Der Westfälische Blindenverein ist verpflichtet, die Anordnungen des Führers des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin, zu befolgen.

§ 2.

Vereinszwecke.

Zweck des Vereins ist Förderung der Blindenbildung, der Berufs- und Arbeitsfürsorge und aller Wohlfahrtsbestrebungen für Blinde. Alle Einnahmen des Vereins dürfen nur zur unmittelbaren Erfüllung der mildtätigen Vereinszwecke Verwendung finden. Eine allgemeine Verteilung der Vereinsmittel an die Vereinsmitglieder ist nicht zulässig.

§ 3.

Mitgliedschaft.

- a) ordentliche Mitglieder,
- b) unterstützende Mitglieder und Förderer,
- c) Ehrenmitglieder und Ehrenbeirat.

a) Als ordentliches Mitglied kann in den Westfälischen Blindenverein aufgenommen werden jede Person, die ihren Wohnsitz im Verbreitungsgebiet des Vereins hat, völlig oder praktisch blind ist, d. h., nicht mehr als $\frac{1}{25}$ der gewöhnlichen Sehschärfe besitzt, deutschstämmig ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

b) Unterstützende Mitglieder werden solche Personen, Vereine, Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die einen regelmäßigen Jahresbeitrag zahlen. Förderer des Vereins werden solche, die den Verein durch eine einmalige Beihilfe unterstützen.

c) Zu Ehrenmitgliedern können solche deutschstämmige Volksgenossen ernannt werden, die sich um den Verein in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben. Die Gesamtheit der Ehrenmitglieder bildet den Ehrenbeirat.

§ 4.

Aufnahme

und Ausscheiden der ordentlichen Mitglieder.

Der Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied ist an den Leiter der Ortsgruppe zu richten, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vereinsführer. Lehnt dieser die Aufnahme ab, so hat der Betroffene das Recht der Berufung an den Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin, der endgültig entscheidet. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Austritt ist jederzeit zulässig; er erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Ortsgruppenleiter. Die Austrittserklärung ist erst rechtsgültig, nachdem das ausscheidende Mitglied seine Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt hat.

Der Vereinsführer ist berechtigt, ein ordentliches Mitglied auszuschießen, wenn es den nationalsozialistischen Grundsätzen oder den Zwecken und Zielen des Westfälischen Blindenvereins zuwiderhandelt. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht der Berufung an den Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin, der endgültig entscheidet. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Anrechte am Vereinsvermögen.

§ 5.

Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des Vereins und seine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, den jährlichen Vereinsbeitrag zu entrichten und die Anordnungen des Vereinsführers zu befolgen.

Der Vereinsführer setzt den Jahresbeitrag des ordentlichen Mitgliedes fest nach Verständigung mit den Ortsgruppenleitern.

§ 6.

Vermögensverwaltung.

Die Vermögensverwaltung obliegt dem Vereinsführer. Der Vereinsführer unterbreitet der Vertreterversammlung jährlich einen Rechnungsabschluß für das vergangene Jahr und einen Haushaltsplan für das kommende Jahr zur Kenntnis, nachdem diese zuvor dem Führerrat zur Stellungnahme zu unterbreiten sind.

Die Kassenführung muß mindestens alljährlich durch einen beeidigten oder öffentlich beamteten Buchprüfer nachgeprüft werden. Der Vertreterversammlung wird das Ergebnis der Kassenprüfung durch den Vereinsführer zur Kenntnis mitgeteilt.

§ 7.

Die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Die unterstützenden Mitglieder und die Ehrenmitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen, sie haben kein Stimmrecht.

Die Mitgliederversammlung hat das Recht, den Vereinsführer und den stellvertretenden Vereinsführer vorzuschlagen und deren Abberufung zu beantragen.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vereinsführer mindestens 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einberufung muß erfolgen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn sie von mindestens der Hälfte der ordentlichen Mitglieder beantragt wird. Ueber die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vereinsführer zu unterzeichnen ist.

§ 8.

Die Vertreterversammlung.

Der Vereinsführer bestimmt nach Anhörung des Führerrats, welche und wieviel ordentliche Mitglieder des Vereins der Vertreterversammlung angehören.

Die Vertreterversammlung, die tunlichst jährlich einmal stattfindet, wird von dem Vereinsführer mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich einberufen unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Vertreterversammlung nimmt den Bericht des Vereinsführers entgegen, sie nimmt Stellung zu den Anträgen und den vorliegenden Aufgaben des Vereins und erledigt die sonstigen ihr von der Mitgliederversammlung überwiesenen Angelegenheiten.

§ 9.

Der Vereinsführer, =Führerrat und =Geschäftsführer.
Der Vereinsführer wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung durch den Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin, ernannt und abberufen. Der Vereinsführer ist der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins im Sinne der Bestimmungen des BGB. Alle Beschlüsse der Mitglieder und Vertreterversammlung sind von ihm zu beurkunden. Im

Falle seiner Verhinderung wird der Vereinsführer durch den stellvertretenden Vereinsführer vertreten, der gleichfalls durch den Führer des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin, ernannt und abberufen wird.

Der Führerrat besteht aus dem Vereinsführer, dem stellvertretenden Vereinsführer, dem Geschäftsführer, einem Vertreter des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, den Leitern der Provinzialblindenanstalten Paderborn und Soest sowie 3 blinden Mitgliedern, die auf Vorschlag der Mitgliederversammlung vom Vereinsführer ernannt werden.

Der Führerrat ist vom Vereinsführer über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins auf dem laufenden zu halten.

Der Geschäftsführer erledigt die laufenden Vereinsangelegenheiten im Auftrage des Vereinsführers.

§ 10.

Satzungsänderung.

Eine Satzungsänderung des Vereins kann nur auf Antrag der Vertreterversammlung durch die Mitgliederversammlung bei Dreiviertel-Stimmenmehrheit erfolgen, sie bedarf der Zustimmung des Führers des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin.

§ 11.

Auflösung.

Die Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag der Vertreterversammlung durch die Mitgliederversammlung bei Dreiviertel-Stimmenmehrheit erfolgen; sie bedarf der Zustimmung des Führers des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin. Rechtsnachfolger des Vereins wird der Reichsdeutsche Blindenverband e. V., Berlin. Der Reichsdeutsche Blindenverband e. V., Berlin, muß die vorhandenen Vermögenswerte des Vereins im Benehmen mit den zuständigen Provinzialbehörden zum Nutzen der Blinden des Vereinsgebiets verwenden.

Beschlossen auf dem Westfälischen Blindentag am 8. Juli 1934 zu Paderborn, Provinzialblindenanstalt.

SATZUNG

des Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgevereins e. V.

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Westfälischer Blindenarbeitsfürsorgeverein e. V.“. Er umfaßt die Provinz Westfalen und die Länder Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. Er hat seinen Sitz in Dortmund und ist daselbst beim Amtsgericht eingetragen.

§ 2.

Zweck des Vereins.

Zweck des Vereins ist Berufsertüchtigung der Blinden und Arbeitsvermittlung bezw. Arbeitsbeschaffung für Blinde, wie Förderung der selbständigen blinden Handwerker und Geschäftsinhaber, sowie Vertrieb der Waren, welche in den Blindenanstalten, Blindenwerkstätten und von blinden Heimarbeitern hergestellt werden. Ueber die Abnahme der Waren sowie über die Beschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate sind Vereinbarungen mit der Provinzialverwaltung zu treffen.

§ 3.

Vereinsmitgliedschaft.

Mitglieder können werden:

- a) Berufstätige und arbeitsfähige Blinde, die Mitglied des Westfälischen Blindenvereins e. V. sind,
- b) deutschstämmige Personen, Behörden und Körperschaften, welche die Bestrebungen des Vereins fördern.

Ueber die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

Die Mitglieder können jederzeit ihren Austritt erklären. Er muß schriftlich bei der Geschäftsstelle des Vereins gemeldet werden. Die Mitglieder scheiden aus, wenn sie nicht mehr Mitglied des Westfälischen

Blindenvereins e. V. sind. Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Ueber Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig.

§ 4. O r g a n e.

1. Vorstand und Geschäftsführer,
2. Beirat,
3. Mitgliederversammlung.

1. Der Vorstand besteht:

- a) aus dem 1. Vorsitzenden, der ein Blinder sein muß. Es soll tunlichst der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins e. V. sein. Er wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt,
- b) aus seinem Stellvertreter, den der Oberpräsident der Provinz Westfalen ernennt,
- c) aus einem Beisitzer, der der jeweilige Direktor der Provinzialblindenanstalt Soest ist.

Vereinsvertreter im Sinne des BGB ist der Vorsitzende gemeinsam mit einem der beiden anderen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand erledigt alle laufenden Vereinsgeschäfte in Verbindung mit dem Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer, der im Auftrage des Vorstandes die Vereinsgeschäfte erledigt, wird von dem Vorstand vertraglich angestellt und erhält von ihm eine Dienstweisung.

2. Der Beirat besteht aus den 3 Vorstandsmitgliedern und 6 weiteren Mitgliedern, von denen 4 blind sein müssen. Die 6 Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag der Mitgliederversammlung von dem Vorstand berufen. Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Jahresabrechnung ist ihm zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bei allen Fragen von finanzieller Bedeutung und allen Maßnahmen, die über den Rahmen der laufenden Geschäfte hinausgehen, ist er, falls es der Vorstand für notwendig erachtet, zu hören.

3. Die Mitgliederversammlung wird mindestens alle 3 Jahre durch den Vorstand einberufen. An ihr können alle Mitglieder teilnehmen. Stimmberechtigt sind alle erschienenen Mitglieder mit je einer Stimme. Die Mitgliederversammlung wählt den 1. Vorsitzenden und schlägt die Mitglieder für den Beirat vor. Des weiteren nimmt die Mitgliederversammlung den Bericht des Vorstandes entgegen.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung muß mindestens 3 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich erfolgen. Ueber die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche von dem 1. Vorsitzenden unterzeichnet wird.

§ 5.

Finanzierung.

- a) durch Mitgliederbeiträge.

Die Höhe bestimmt der Vorstand nach Anhörung des Beirats,

- b) durch Veranstaltungen aller Art,
- c) durch den Geschäftsbetrieb.

Alle Einnahmen dürfen nur für Zwecke der Blindenfürsorge verwandt werden.

Die Bücher sind von einem beidigten oder beamteten Bücherrevisor laufend zu prüfen. Ein Bericht hierüber ist dem Beirat jährlich vorzulegen.

§ 6.

Satzungsänderung und Auflösung.

Die Satzungsänderungen können nur auf Antrag des Beirats von der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit beschlossen werden, die ebenfalls durch den Beirat zu beantragende Auflösung des Vereins nur durch die Mitgliederversammlung bei $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit.

Das etwa verbleibende Vereinsvermögen fließt dem Westfälischen Blindenverein mit der Maßgabe zu, dieses für die berufstätigen und arbeitsfähigen Blinden zu verwenden.

Beschlossen in der Gründungsversammlung vom 8. Juli 1934 in Paderborn, Provinzialblindenanstalt.